# Beilage

## zu № 31 der Livändischen Gouvernements-Zeitung.

### Allgemein officieller Theil.

Den 14. März 1855.

Auf Verlangen der nachbenannten Behörden und Autoritäten sind folgende Personen und Vermögen zu ermitteln:

I. **Auf Verlangen der Livländischen Gouvernements-Regierung:**

der aus dem Hebräerthume zum christlichen Glauben übergetretene **Aron Manne Jlimikuss.**

II. **Auf Unterlegung des Fellinschen Magistrats:**

sind von den verschollenen, seit mehreren Jahren ihre Kronabgaben nicht gezahlt habenden Fellinschen Okladisten oder von den Hehlern derselben beizutreiben und dem Fellinschen Magistrate abzugsfrei zuzusenden:

1) 20 Rbl. 50 Kop. von dem **Hermann Theodor Cordts.**
2) 44 Rbl. 20 Kop. von dem Buchbinder **Wilhelm August Höhnsen.**
3) 9 Rbl. 30 Kop. von dem **Thomas Grub.**
4) 12 Rbl. 10 Kop. von dem taubstummen Schuhmacher **Jacob Kibbe.**
5) 13 Rbl. 5 Kop. von dem **Wassily Timofejew Krasochin.**
6) 9 Rbl. 30 Kop. von dem **Gustav Müller.**
7) 11 Rbl. 20 Kop. von dem **Peter Petrow.**
8) 13 Rbl. 40 Kop. von dem **Matwei Fedorow Schubbe.**
9) 9 Rbl. 5 Kop. von dem Drechslergesellen **Robert Wilhelm Kroll.**

III. **Auf Unterlegung des Rigaschen Landgerichts:**

der ehemalige Henselshofsche orthodox-griechische Küster **Jehkob Slaweet (Slawitsch).** Demselben ist ein Urtheil des Livländischen Hofgerichts zu eröffnen. Im Ermittelungsfalle ist dessen Wohnort sofort anher aufzugeben.

IV. **Auf Unterlegung des Walkschen Ordnungsgerichts:**

1) der zum Gute Romeskaln gehörige, zum Rekruten designirte Bauer **Mikle Wisslu.**
   **Signalement:** Alter 19 Jahr, Wuchs gerade, Augen und Haare blond.
2) die wegen Vagabundirens in Untersuchung zu stellenden Luhde-Großhofschen Mädchen **Madde Libba** und **Lieso Niemand.**

Alle drei Individuen sind im Ermittelungsfalle sofort dem Walkschen Ordnungsgerichte arrestlich zuzufertigen.

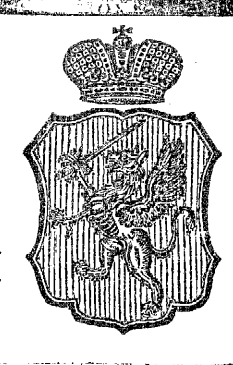
V. **Auf Unterlegung des 6. Dörptschen Kirchspielsgerichts:**

der zu dem im Dörptschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegenen Gute Hohenheide gehörige Schneidergeselle **Jaan Johannson,** genannt **Johann Jansen.**

ПРИЛОЖЕНИЕ

# Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, $4\frac{1}{2}$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



# Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. – Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 31. Понедѣльникъ. 14. Марта — Montag, den 14. März 1855.


## ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

### Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

## Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Zwischen dem 4. und 18. April sind folgende repartitionsmäßige Beiträge zur Livländischen Ritterschaftskasse zu erheben, als:

**A.** An Beiträgen zu den Landes-Abgaben:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | Für die Livländische Etappenstationen die Kosten aus dem Jahre 1854 | 1659 | Rbl. | $8\frac{1}{2}$ | Kop. S. |
| 2) | Für die Gefängnisse in den Städt n Livlands die Kosten aus dem Jahre 1854 zur Beheitzung und Erleuchtung, zur Remonte und Unterhaltung der angestellten Aufseher . . . . . . . . . . . | 2571 | „ | 46 | „ „ |
| 3) | Für die Allerhöchst angeordnete Versorgungs-Commission die Kanzellei-Gelder pro 1854 . . . . . . . . . . . . . . | 285 | „ | 71 | „ „ |
| 4) | Für die Kreis-Schutzblattern-Impfungs-Comitäten die Kanzellei-Gelder pro 1854 . . . . . . . . . . . . . . | 307 | „ | 15 | „ „ |
| 5) | Für die Zöglinge in der Bauschule der Oberverwaltung der Wege-Communication die Kosten im Jahre 1854 . . . . . . . . | 953 | „ | 75 | „ „ |
| 6) | Für bessere Verpflegung des Untermilitairs vom Corps der innern Wache die Allerhöchst bestimmten Portionsgelder pro 1854 . . . | 357 | „ | 15 | „ „ |
| 7) | Für die Unterhaltung und Reparatur des Weges rc. bei der Festung Dünamünde die Kosten im Jahre 1854 . . . . . . . . | 125 | „ | — | „ „ |
| 8) | Für den Chaussee-Bau von der Jägelbrücke nach Engelhardshof die Kosten im Jahre 1854 . . . . . . . . . . . . . . | 17844 | „ | $45\frac{1}{2}$ | „ „ |
| 9) | Für die Chaussee-Remonte die Kosten im Jahre 1854 . . . . | 17998 | „ | $21\frac{1}{2}$ | „ „ |
| 10) | Für die Sanitäts-Comitäten zur Abwendung der Cholera im Jahre 1854 . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 3 | „ | 15 | „ „ |
| 11) | Für Scharfrichter-Executionen in den Kreisen Livlands die Kosten im Jahre 1854 . . . . . . . . . . . . . . . | 56 | „ | 4 | „ „ |
| 12) | Für Transportkosten der Inquisiten aus Livland nach Sibirien im Jahre 1854 . . . . . . . . . . . . . . . . | 5292 | „ | $6\frac{1}{2}$ | „ |
| 13) | Für die beim Livländischen Landraths-Collegio niedergesetzte Seelen-Umschreibungs-Revisions-Commission die Kosten im Jahre 1854 | 166 | „ | 35 | „ „ |
| 14) | Für die Ausbreitung der Schutzblattern-Impfung für die freie öconomische Gesellschaft in St. Petersburg die Kosten im Jahre 1854 | 190 | „ | — | „ „ |
| 15) | Für den Bau der Riga-Pleskauschen Chaussee die Kosten im Jahre 1854 . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 28626 | „ | 81 | „ „ |
| 16) | Die Ritterschafts-Etat- und Laden-Gelder pro 1855, | | | | |

17) Die Rentengelder pro 1855.
18) Der Beitrag pro 1. Juli 18$^{54}/_{55}$ zum livländischen ritterschaftlichen adeligen Armenfonds, und sind solchemnach an die Ritterschafts-Kasse zu entrichten:
I) von sämmtlichen publiken Gütern ad rationem der Zahlungen sub Nr. 1 bis 15 pro Haken 10 Rubel 7 Kopeken Silber;
II) von sämmtlichen Pastoraten gleichfalls ad rationem der Zahlungen sub Nr. 1 bis 15 pro Haken 10 Rubel 7 Kopeken Silber;
III) von sämmtlichen Privatgütern und Stadtgütern pro Haken 20 Rubel Silb. zu obgenannten Zahlungen von Nr. 1 bis 18.

**B.** An Beiträgen zu den Allerhöchst festgesetzten Gehalten von 1200 Rbl. S. jährlich für jedes Kirchspielsgericht und zwar:
I) der vom Hofe jeden publiken Gutes, jeden Pastorates und jeden Privat- und Stadtgutes zu entrichtende gleichmäßige Beitrag vom Haken 2 Rubel 12 Kop. S.
II) der von der Bauerschaft, nämlich von jeder männlichen Revisionsseele obgenannter publiken und privaten Besitzlichkeiten und Pastorate zu entrichtende gleichmäßig Beitrag von 5¼ Kop. S.

**C.** An Kreisbeiträgen der Privatgüter zu den auf den Mai-Landtag 1854 gemachten Bewilligungen, betragend von jedem Haken der Privatgüter:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) im Rigaschen Kreise | 2 | Rubel | 8 | Kopeken | Silber. | |
| 2) „ Wolmarschen „ | 1 | „ | 54 | „ | „ | „ |
| 3) „ Wendenschen „ | 1 | „ | 19 | „ | „ | „ |
| 4) „ Walkschen „ | 1 | „ | 30 | „ | „ | „ |
| 5) „ Doerptschen „ | 1 | „ | 42 | „ | „ | „ |
| 6) „ Werroschen „ | — | „ | 61 | „ | „ | „ |
| 7) „ Pernauschen „ | — | „ | 84 | „ | „ | „ |
| 8) „ Fellinschen „ | — | „ | 47 | „ | „ | „ |

Solchemnach wird auf Ansuchen des Livländischen Landraths-Collegii von der Livländischen Gouvernements-Regierung den obgedachten Gütern und Pastoraten aufgegeben, ihre Beiträge bei Strafe unfehlbarer Execution in der bestimmten Zeit einzuzahlen und zwar dergestalt, daß solche vom lettischen Districte in Riga auf dem Ritterhause und vom ehstnischen Districte in der Stadt Dorpat an Seine Excellenz den Herrn Landrath Baron v. Nolken zu entrichten sind.

Außerdem soll nach dem Beschlusse des Juni-Landtages vom Jahre 1839 es jedem freistehen, Beiträge zur Mehrung des ritterschaftlichen Armenfonds zu steuern, welche zugleich in dem obengenannten Termine in Riga und Dorpat entrichtet werden können. Nr. 817. 2

---

Mittelst Allerhöchsten Ukases vom 4. Februar 1855 ist der Livländische Vice-Gouverneur, Staatsrath und Kammerjunker von Brevern, in Anerkennung seines ausgezeichnet eifrigen Dienstes und seiner besonderen Mühwaltungen zum Ritter des St. Wladimir-Ordens 3ter Klasse ernannt worden.

* * *

Da die Mecklenburgsche Unterthanin Frau des Arztes Wagenheim Adelheid geb. Beer die Anzeige gemacht hat, daß sie ihren und ihrer Tochter Natalie Malwine Paß, ertheilt vom St. Petersburgschen Herrn Ober-Polizeimeister d. d. 16. Juli 1854 Nr. 1649 zur Reise von St. Petersburg nach Riga verloren habe, so werden hierdurch sämmtliche Polizei-Behörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, den erwähnten Paß im Auffindungsfalle an den Livländischen Civil-Gouverneur einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.
Nr. 2168.

## Bekanntmachungen.

Der Kurländische Kameralhof bringt desmittelst zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben am 4. April ein Torg und am 8. April c. ein Peretorg wegen Uebernahme des Hebens der Barrier-steine und des Pflasters der Rinnsteine auf der Mitau-Kalwenschen Chaussee, und zwar auf der Strecke von der Stadt Mitau an bis zur Grenze des Kownoschen Gouvernements, bei dem Kalwenkruge, abgehalten werden wird; als weshalb alle Diejenigen, welche diese Arbeiten nebst Lieferung der dazu erforderlichen Materialien zu übernehmen Willens sind, desmittelst aufgefordert

werden, sich an den obbesagten Tagen, und zwar vor 12 Uhr Morgens, mit den erforderlichen Legitimationen und Sicherheiten, welche mittelst einer Bittschrift vorzustellen sind, im Kurländischen Kameralhofe zu melden und an den Torgen Theil zu nehmen. Diese Arbeiten sind auf 5241 Rbl $55\frac{1}{2}$ Kop. S. veranschlagt worden, und zwar 2523 Arbeiter (auf einen Tag und für jeden à 35 Kop. S. pr. Tag berechnet) 883 Rbl. 12 Kop. S.; 1532 Steinpflasterer (auf einen Tag und für jeden à 1 Rbl. 25 Kop. S. pr. Tag gerechnet), 1915 Rbl. 37 Kop. S.; $26\frac{66}{100}$ Kub.-Fad. Sand à 5 Rbl. pr. Faden, 483 Rbl. 30. Kop. S.; $4\frac{7}{10}$ Kub.-Fad. Feldsteine, 1 Fuß groß, à 30 Rbl. pr. Faden, 141 Rbl.; $28\ \frac{17}{100}$ Kub.-Fad. geschlagene Feldsteine à 28 Rbl pr. Faden, 802 Rbl. 67 Kop. S.; $25\frac{8}{10}$ Kub.-Fad. Zwicksteine à 40 Rbl. pr. Faden, 1016 Rbl. S.-M. Die Arbeiten sind zum 15. Juni c. zu beendigen. Der Auszug aus dem Anschlage und die Bedingungen sind in der Kanzellei des Kameralhofes während der Sessionszeit zu inspiciren. Den 8. März 1855.

Курляндская Казенная Палата объявляетъ симъ, что въ оной будутъ производиться 4. Апрѣля торгъ и 8. Апрѣля сего года переторжка на поднятіе барьерныхъ камней и вымощеніе воронокъ колотымъ камнемъ по Митавско-Кальвенскому шоссе, а именно отъ г. Митавы до границы Ковенской Губерніи у корчмы Кальве, почему желающіе принять на себя сіи работы и осптавку нужныхъ для того матеріаловъ приглашаются симъ явиться въ означенные сроки до 12 часовъ утра въ Курляндскую Казенную Палату съ надлежащими письменными видами и залогами, которые имѣютъ быть предъявлены при прошеніи, и принятъ участіе въ сихъ торгахъ. Возведеніе сихъ работъ исчислено въ 5241 руб. $55\frac{1}{2}$ коп. сер., а именно 2523 чернорабочемъ (считая на одинъ день и каждому по 35 коп. сер. за сутки) 883 руб. 12 коп.; 1532 мостовщикамъ (считая на одинъ день и каждому по 1 руб. 25 коп. сер. за сутки) 1915 руб. $37\frac{1}{2}$ коп.; за 96, $\frac{66}{100}$ куб. саж. песку, по 5 руб. сер. за сажень, — 483 руб. 30 коп. сер.; за $4\frac{7}{10}$ куб. саж. булыжнаго камня величиною въ 1 футъ, по 30 руб. за сажень, — 141 руб.; за $28\frac{67}{100}$ куб. саж. колотаго булыжнаго камня по 28 руб. за сажень — 802 руб. 76 коп и за $25\frac{8}{10}$ куб. саж. щебня изъ булыжнаго камня по 40 руб. за саж. 1016 руб. Работы имѣютъ быть окончены къ 15. Іюня с. г.; выборку изъ смѣты и кондиціи на произведеніе сихъ работъ можно видѣть въ канцеляріи Курляндской Казенной Палаты въ обыкновенное время изданій.
8. Марта 1855 года.

* * *

Von Einem Rigaschen Zollamte wirdhiemit bekannt gemacht, daß am 21. März c. um 12 Uhr Mittags, beim Bolderaaschen Hafenmeister-Comptoir ein confiscirtes Lootsenboot nebst Zubehör wird öffentlich versteigert werden. Den 12. März 1855.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется что при Больдераажской Конторѣ Корабельныхъ Смотрителей 21. Марта 1855 года въ 12 часовъ дня будетъ продаваться съ публичнаго торга, конфискованная лоцманская лодка съ принадлежностію. 12. Марта 1855 года.

* * *

Vom Rigaschen Zollamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß daselbst am 22. März c. um 11 Uhr Morgens 50 bis 100 Pud Canton-Thee öffentlich versteigert werden sollen und zwar in Partien von nicht weniger als 40 Pfd. Der verkaufte Thee wird in Packen von einem auch in einem halben Pfundringe gepackt, je nach dem Wunsch der Käufer und darauf jeder Packen mit einer Banderolle versehen.

Отъ Рижской Таможни объявляется что при оной 22. сего Марта съ 11 часовъ утра, продаваться будетъ съ аукціоннаго торга отъ 50 до 100 пудовъ Кантонскаго чая, партіями не менѣе 40 фунтовъ. Купленный чай будетъ разсыпаемъ въ фунтовые и полуфунтовые картузы по желанію покупателей, съ наложеніемъ на каждый картузъ бандерола.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Kassa-Kollegio die Erhebung der Düna-Ufer und Kayen-Abgaben von ultimo März d. J. auf ein Jahr an den Meistbietenden in Pacht vergeben werden soll, so werden desmittelst alle etwaigen Pachtliebhaber aufgefordert, sich an den auf den 15. u. 17. März c. anberaumten Ausbotstermi-

nen, um 12 Uhr Vormittags zur Verlautbarung ihres Bots und resp. Ueberbots, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Eingangs gedachten Collegio zu melden. 2

Den 8. März 1855. Nr. 136.

Желая отдать предлагающему высшую цѣну въ арендное содержаніе взиманіе сборовъ по Двинской набережной и по Двинскимъ складочнымъ мѣстамъ, съ послѣдняго числа Марта мѣсяца с. г., впередъ на одинъ годъ, Рижская Городовая Касса-Коллегія вызываетъ симъ желающихъ къ производимымъ 15. и 17. Марта сего года, по утрамъ въ 12 часовъ торгамъ для объявленія цѣнъ своихъ, заранѣе же они имѣютъ заблаговременно явиться въ Касса-Коллегію для разсмотренія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 2

8. Марта 1855 года. № 136.

* * *

Diejenigen, welche die Reparatur der beiden Rampontons zu übernehmen gesonnen sein sollten, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen an den auf den 15. und 17. März c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Kassa-Kollegio zu melden. 1

Den 8. März 1855. Nr. 152.

Желающіе принять на себя починку обоихъ Рампонтоновъ, вызываются симъ, для объявленія цѣнъ своихъ, къ производимымъ 15. и 17. Марта с. г., по утрамъ въ 12 часовъ, торгамъ заранѣе же имѣютъ они явиться въ Касса-Коллегію для разсмотренія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 8 Марта 1855 года. № 152. 1

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Brennholzlieferung für das Militair und nach dem Schlosse übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem auf den 16. März d. J. anberaumten abermaligen Torge, und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen ꝛc., bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 35. 1

## Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Cargadeur Michael Blydt Wallem, 3
Kaufmann Heinrich Ferdinand Krauskopf, 3
Preußische Unterthanin, unverheirathete Anna Kebelus, 2

nach dem Auslande.

Marina Trifonowa, Karl Robert Dehn, Sinowja Saweljewa Kolesnikowa, Marina Saweljewa Kolesnikowa, Christina Ignatjewa, Adolph Ehrgott Wielke, Natalie Karoline Kirchhof, Adolph Mohrmann, Isaak Jankel Jakobsohn, Johann Christoph Bernath nebst Frau Katharina, Sohn Karl und Tochter Amalie, Karl Adam Ulrich, Alexander Filipowa, Praskowja Grigorjewa, Anna Grigorjewa, Johann Joseph Kielewitz, Johann Eugen Gerber, Johann Friedrich März, Wittwe Palageja Apolonia Thiel, Maria Amalie Thiel, Christine Semewitsch, Ebräer Jankel Itzkowitsch Rasaitzky, Iwan Sobalsky, Johann George Beckmann, Johann Adam Hasenfuß, Katharine Lisette Kaufmann, Alexander Mariason Palmen, Ebräer Benzel Moses Jerschuni, Wittwe Juliana Dorothea Lehmann, Jurre Krist,

nach anderen Gouvernements.

**Anmerkung.** Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Ausmittelung von Personen und Vermögen.
Примѣчаніе. Къ сему № слѣдуетъ одно объявленіе о сыскѣ лицъ и имуществъ по Имперіи.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**

Er ist 21 Jahre alt, treibt sich seit $1\frac{1}{2}$ Jahren umher und hat sich der letzten Rekrutirung entzogen.

Im Ermittelungsfalle ist derselbe sofort nach dem Gute Hohenheide auszusenden.

VI. **Auf Unterlegung des Rigaschen Landgerichts:**

der verabschiedete Collegien-Registrator **Iwan Alexandrow Golubätnikow.**

Derselbe ist im Ermittelungsfalle bei dem Rigaschen Landgerichte zu sistiren behufs Execution eines wider denselben gefällten Urtheils.

**Einzustellen sind:**

1) die Nachforschungen nach der in der Beilage zu Nr. 117 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom Jahre 1854 zu ermitteln gewesenen **Therese Willumsohn.**

2) Die Nachforschungen nach den in der Beilage zu Nr. 95 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom Jahre 1854 zu ermitteln gewesenen Mosdokschen Mesttschanins **Kuchtenkow, Rjumin** und **Bagrinzow.**

VII. **Auf Requisition des Rigaschen Herrn Platz-Majors:**

die aus der Arrestanten-Compagnie Nr. 11 entsprungenen Festungs-Arrestanten:

1) der Arrestant: **Anufry Titow.**

Signalement: Gesicht rein, Augen blau, Haare dunkelbraun, Nase mittel, Haupthaar ungeschoren;

2) der Arrestant **Alexander Kapitol.**

Signalement: Haare dunkelbraun, Augenbraunen blond, Augen grau, Mund mittel, das Haupthaar zur Hälfte der Stirn geschoren.

Ersterer: war mit einem von ihm entwandten Unterofficiers-Mantel, einer Kaske nebst Porte-Epée und Seitengewehr;

Letzterer: dagegen mit einem Halbpelze, Winterbeinkleidern, einer Arrestanten-Mütze und mit Fußfesseln versehen.

Im Ermittelungsfalle sind Beide der Gouvernements-Regierung vorzustellen.

VIII. **Auf Requisition der Mohilewschen Gouvernements-Regierung:**

das Vermögen des Gutsbesitzers **Iwitzki.**

IX. **Auf Unterlegung des 3. Rigaschen Kirchspielsgerichts:**

der zum Gute Stockmannshof angeschriebene, bis zum 17. October 1854 in Wenden gewesene Malerbursche **Rudolph Laube.**

Derselbe hat sich durch seine Flucht bei der 11. und 12. Rekrutirung der Militairpflicht entzogen.

Im Ermittelungsfalle ist er dem 3. Rigaschen Kirchspielsgerichte zu Altenwoga arrestlich zuzufertigen.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

# ПРИБАВЛЕНІЕ
## къ № 21 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

### Оффиціальной части.

14. Марта 1855 года.

По требованію нижепоименованныхъ начальствъ и присутственныхъ мѣстъ отыскиваются слѣдующія лица и имущества.

I. По требованію Лифляндскаго Губернскаго Правленія:
изъ Жидовъ на христіянскую вѣру перешедшій Аронъ Манне Илмикусъ.

II. По донесенію Феллинскаго Магистрата:
тѣ о которыхъ уже давно никакого извѣстія не получено, неуплатившіе съ многихъ лѣтъ Казенныхъ Податей Феллинскому окладу, или отъ нихъ утайщиковъ взыскать и Феллинскому Магистрату въ полномъ количествѣ безъ вычета доставить:

1) 20 руб. 50 коп. отъ Германнъ Теодоръ Кордтсъ.
2) 44 руб. 20 коп. отъ переплетчика Вильгемъ Аугустъ Генсенъ.
3) 9 руб. 30 коп. отъ Томасъ Грубъ.
4) 12 руб. 10 коп. отъ Глухонѣмаго Сапожника Якобъ Киббе.
5) 13 руб. 5 коп. отъ Василіи Тимофеѣвъ Красохинъ.
6) 9 руб. 30 коп. отъ Густавъ Миллеръ.
7) 11 руб. 20 коп. отъ Петеръ Петровъ.
8) 13 руб. 40 коп. отъ Матвей Федоровъ Шуббе.
9) 9 руб. 5 коп. отъ токарскаго товарища Робертъ Вильгелмъ Кроллъ.

III. По донесенію Рижскаго Ландгерихта:
бывшій Гензельсгофскій православный пономарь Екобъ Славетъ (Славичъ).

Для объявленія ему приговора Лифляндскаго Гофгерихта, — въ случаѣ отысканія въ возможной скорости увѣдомить о мѣстѣ жительства его.

IV. По донесенію Валкскаго Орднугсгерихта:

1) Принадлежащій къ Имѣнію Ромескалнъ къ Рекрутскому Набору назначенный крестьянинъ Микле Вислу.
Примѣты: 19 лѣтъ, ростъ прямой, Глаза и волоса бѣлокурые.
2) По случаю бродяжества въ отысканіи притворившіеся Луде-Гросгофскія дѣвки Мадде Либбе и Лисо Нимандъ.

Въ случаѣ отысканія всѣхъ 3 лицъ въ возможной скорости доставить подъ арестомъ въ Валкскій Орднунгсгерихтъ.

V. По донесенію 6. Дерптскаго Приходскаго Суда:
Принадлежащій къ Дерптскому Уѣзду и Раугенскому При-

ПРИЛОЖЕНИЕ

ходу Имѣнія Гогенгейде Портныхъ дѣлъ подмастерье Янъ Іоганнсонъ, прозванный Іоганъ Іансенъ, онъ же 21 годъ отроду, шатается съ $1\frac{1}{2}$ года и уклонился отъ послѣдняго Рекрутскаго Набора.

Въ случаѣ отысканія представить его въ возможной скорости въ Имѣніе Гогенгейде.

VI. По донесенію Рижскаго Ландгерихта:

Отставной Коллежскій Регистраторъ Иванъ Александровъ Голубятниковъ.

Въ случаѣ отысканія прислать его для выслушанія экзекуціоннаго приговора.

О прекращеніи сысковъ:

1) Изъ поименованныхъ въ прибавленіи къ №. 117 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей отъ 1854 года сысковъ прекращаются о Терезе Виллумсонъ.

2) Изъ поименованныхъ въ прибавленіи къ №. 95 Губернскихъ Вѣдомостей отъ 1854 года сысковъ прекращаются: о Московскихъ мѣщанахъ Кухтенковъ Рюминъ и Багринцовъ.

VII. По рапорту Госп. Рижскаго Плацъ-Маіора:

Бѣжавшіе крѣпостные арестанты Рижской арестантской роты №. 11:

1) арестантъ Ануфріи Титовъ.

Примѣты: лице чистое, глаза голубые, волоса темнобурые, носъ средній, волоса на головѣ нестрижены;

2) арестантъ Александеръ Капитоль.

Примѣты: волоса темно бурые, брови бѣлокурые, глаза сѣрые, ротъ средній, половина лба обрита.

Первый: былъ въ украденной Унтерофицерской шинели, въ Каскѣ, съ Портупеею и тѣсакомъ.

Послѣдній: на противъ того въ полушубкѣ зимовыхъ штанахъ въ арестантской шапкѣ и закованъ въ кандалахъ.

Въ случаѣ отысканія обоихъ доставить въ Лифляндское Губернское Правленіе.

VIII. По отношенію Могилевскаго Губернскаго Правленія:

Имущество Помѣщика Ивитскаго.

IX. По донесенію 3 Рижскаго Приходскаго Суда:

Приписанный къ имѣнію Штокмансгофъ бывшій въ Венденѣ до 17. Октября 1854 года ученикъ красилщика Рудольфъ Лаубе. Который своимъ побѣгомъ укланился отъ 11. и 12. Рекрутскаго Набора.

Въ случаѣ отысканія доставить его подъ арестомъ 3. Рижскому Приходскому Суду въ Алтенвога.

За Лифл. Вице-Губернатора: Старш. Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь: М. Цвингманъ.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 14. Марта 1855. № 31. Montag, den 14. März 1855.

## Inländische Nachrichten.

### Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des Monats Februar 1855.

Feuersbrünste. Es brannten auf: am 28. Jan. im Wendenschen Kreise, unter dem Kronsgute Kerstenbem, die Riege im Deringgesinde; der Schaden belief sich auf 165 Rbl. 50 Kop. S.; — am 1. Febr. im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Rutern, die Riege im Buzegesinde, in Folge von Unvorsichtigkeit. Am 8. Febr. brach im Rigaschen Kreise in der Vorstadt der Festung Dünamünde, in der Kronsbadestube Feuer aus, welches indessen bald gelöscht wurde; der angerichtete Schaden betrug 250 Rbl. S.

Epidemieen. Im Februarmonat fingen sich im Walkschen Kreise die Masern (morbilli) zu zeigen, woran 73 Menschen erkrankten: davon genasen 46, starben 2 und blieben zum 19. Febr. noch 25 in Behandlung. Dieselbe Krankheit herrschte außerdem, nach den Berichten der Livl. Med.-Verw. auch in den Städten Riga und Arensburg; in dieser letztern Stadt waren namentlich seit dem December 1854 — 195 Menschen erkrankt, von denen 137 genasen, 3 starben und zum 15. Febr. noch 55 in Behandlung verblieben.

Viehseuchen. In Riga zeigte sich, bei den zum Transport vom Lande her benutzten Pferden, die Lungenseuche, wovon 32 Stück erkrankten, von welchen dann 28 genasen und zum 17. Febr. 4 krank verblieben.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 24. Jan. starb plötzlich, im Wendenschen Kreise, unter dem Privatgute Praulen, ein Gemeiner vom Leib-Garde-Wolhynischen-Regimente. Am 7. Febr. fand man im Wolmarschen Kreise auf der St. Petersburgischen Poststraße, den Leichnam eines unbekannten Bauers. Am 2. Febr. erhing sich im Dörptschen Kreise, unter dem Privatgute Waimastfer, der Bauerknecht Jaak Kruus, 35 Jahr alt. Am 8. Febr. erhing sich in Riga die unverehelichte J.

Diebstähle. In der 1. Hälfte des Februarmonats, wurden im Livländischen Gouvernement fünf geringfügige Diebstähle begangen; der Werth des Gestohlenen betrug 314 Rbl. 20 Kop. S.

## Die Karaimen in Rußland.

(Schluß.)

Die Gesichtszüge der Karaimen sind regelmäßig, die Haut größtentheils weiß, die Haare mehr blond als brünett, aber blaue Augen trifft man selten. Der Ausdruck des Gesichts spricht eine Mischung von Sanftmuth und Stolz aus. In ihren Zügen findet man weder das Finstere der polnischen Juden, noch das Pflegma der ihnen verwandten Mohammedaner des Ostens. Die Karaimische Sprache ist in der Regel das Russische, doch sprechen sie unter einander auch tatarisch. Ihre Kleidung ist sehr ähnlich der Tracht der Tataren, so daß auf den südlich-russischen Basars der Karaime vom Tataren schwer zu unterscheiden ist. An einigen Orten nur sind z. B. die tatarischen Mützen in Odessa, welche der Karaime im Sommer und Winter trug, der Europäischen Mütze gewichen. Gewöhnlich tragen sie einen Schlafrock, darunter eine bis oben zu festgeknöpfte Weste und Hosen, nach deutscher Weise, über den Stiefeln. Sehr hübsch kleiden sie die Kinder; Kinder der reichen Karaimen ziehen an Feiertagen, durch die Pracht ihrer Kleidung, Aller Augen auf sich. Dieselbe besteht alsdann in einem Seiden-Külmäk, nach Art unserer Hemdchen, und aus seidenen Höschen, auch Kontschau oder Schalvar genannt. Ueber Külmäk und Schalvar ist in weiten Falten der „Ton" geworfen, welcher fest sitzt und auf der Brust mit einer Menge silbernen Häkchen befestigt in der Taille aber von einem Gurt eingeschlossen wird. Außer diesem langen Unterkleide, ziehen sie noch ein kürzeres mit Pelz verbrämtes drüber, ein Kamisol, „Tschübe" genannt. Ein rother Feß mit blauem Quast, vollendet dann die Feiertagstracht der Karaimenkinder.

Merkwürdig ist der Bart, welchen die Karaimen tragen. Blos über den Lippen lassen sie den Bart stehen und rasiren alles übrige, außer einem feinen und schmalen Streifen Backenbart, welcher unter dem Kinn anfängt, dann längs der Wange, dicht am Ohr so weit als möglich hinauf sich hinzieht. Auf dieser ungewöhnlich feinen Linie, lassen sie die Haare übrigens nicht willkürlich wachsen, sondern beschneiden sie beständig so kurz, daß der Bart einem Borstenstreifen ähnlich sieht. Diesen schmalen, schwarzen Streif auf

den Wangen, tragen alle Karaimen auf gleicher Weise und in derselben Richtung hin. Es giebt keine dem ähnliche Pracht, mit welcher die Frauen der Karaimen außerhalb des Hauses sich zeigen, nur daß sie auf den Straßen von Odessa nicht so oft zu sehen sind, als die, ihnen Religionsverwandten Talmudisten. Karaimische Frauen kann man daher am Besten in ihrem vollen Staat, in der Synagoge oder zu Hause sehen; wenn sie aber des Sabbaths auf den Straßen erscheinen, so bedecken sie sich stets mit einem großen europäischen Tuche. Entweder fühlen sie, daß ihr orientalischer Luxus gar zu schneidend von dem sie umgebenden Europäischen absticht, oder es ist das nur eine auf Furcht basirte, von den Tataren ihnen überkommene Sitte. Wie dem auch sei, — nicht eher als der Pförtner sie ins Innere, des stets verschlossenen Thores des Tempels hineinläßt, lassen sie die Hülle fallen, unter welcher dann all' der Schmuck und die Perlen, zusammt dem schönen Augenpaare hervorblitzen. Alle Karaitinnen, eben so wie die Tatarinnen und Zigeunerinnen tragen einen rothen Feß, mit blauseidenem Quast. Dieser Kopfputz giebt ihnen etwas Männliches und die hübschen Karaimen- und Tataren-Mädchen haben in ihrem Feß das Ansehen junger Amazonen. Ueberall wo sonst der Feß getragen wird, ist er höchst einfach. Die Feße der Karaiminnen aber sind am Rande mit einer goldenen Kante eingefaßt und außerdem sind rundherum mit Bernstein, ebräische Buchstaben eingenäht, zuweilen sogar ganze Bibelsprüche. Die verheiratheten Karaiminnen tragen ihr wie Rabenflügel schwarzes Haar in einer Flechte um den Feß. Bei den Unverheiratheten fallen sie in einer Menge (40—50) feiner, sehr schöner und ganz gleich langer Flechtchen herab, welche dann wie Franzen um den Kopf hängen, was natürlich eher originell als hübsch ist. Man kann sich schwerlich vorstellen, woher die Mütter und Schwestern der Karaitinnen so viel Kunst und Muße hernehmen, um ihre Töchter mit solcher Menge sorgfältig eingelegter Flechtchen zu schmücken, an deren Enden sie noch verschiedenfarbige Bändchen hineinflechten. Nehmen wir z. B. eine mittlere Flechte, von einer Arschin Länge und setzen wir voraus, die Mutter hätte vier Töchter, so hat die arme Frau nicht mehr und nicht weniger als 200 Arschin Haare zu flechten — und das muß doch wenigstens eine Tagesarbeit sein! Wahrscheinlich befreit die Dauerhaftigkeit dieser kunstvoll gewundenen Flechten von (zu häufiger) Wiederholung der Arbeit; man flicht die Haare nur an Feiertagen und löst sie die ganze Woche über nicht. Der Anzug der jungen Mädchen ist dem obenbeschriebenen der Knaben ähnlich. Die Frauen jedoch kleiden sich in prachtvollen Sammet. Das etwas kürzere Unterkleid wird aus purpurnem, mit Gold durchwebtem Sammet verfertigt, worüber dann ein weites, langes Kleid mit einer Schleppe, ebenfalls aus Gold- und Silberstoffen und bei Allen von violetter Farbe gezogen wird. Dieses Oberkleid ist von oben bis unten offen und zeigt das wie ein Feuer glänzende Unterkleid und den Schmuck auf der Brust. Was letztere anlangt, so bedecken sie dieselbe verschwenderisch mit dem größten Theil ihres Reichthums. Um den Hals tragen sie starke Ketten von Goldmünzen, welche dann auf die Brust herabfallen: zwei Schnürchen mit kleinen Türkischen Goldmünzen, zwei mit holländischen Dukaten und alsdann einige Reihen mit großen Spanischen Dublonen oder Türkischen Zechinen eine neben der andern, bedecken wie ein Panzer die Brust. Dicht um den Hals zieht sich ein Collier von Perlen, von dem ein Perlennetz über jenen Dukatenpanzer herabfällt und seinen Glanz noch vermehrt. Zu Hause sind sie ebenso prunkvoll gekleidet, was sie indessen nicht in der Wirthschaft stört, der sie selten unter Beihilfe eines Mädchens vorstehen. Nur mit Bedauern muß bemerkt werden, daß — abgesehen von der durch die Tracht gehobenen Schönheit des Gesichts — bei den Karaitinnen eine seltene Geistesarmuth herrscht.

Auf die Religion der Karaimen war der Einfluß des Mohammedanismus der Tataren, wie es scheint, nicht unwesentlich. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß er im Wesen und der Richtung der Karaitischen Religion einen Widerschein fand; im äußern Gottesdienste ist er offenbar sichtbar. Durch die große, alles äußern Schmuckes und Zierraths entbehrende Einfachheit sind die Synagogen, ungemein den Moschee'n ähnlich, was wenigstens für die Hauptabtheilung der Synagoge gilt. Nur vorn, bei den in die Synagoge führenden Thüren, ist ein kleiner Platz abgetheilt und mit Bänken versehen, was in den Moschee'n nicht der Fall ist. Ueber dieser Abtheilung erhebt sich eine Gallerie, wo hinter einem Gitter die Frauenzimmer untergebracht werden, und eine solche Gallerie welche sich in allen Synagogen der Talmudisten befindet, besteht natürlich in den Moschee'n ebenfalls nicht. Der übrige und größte Theil, hat aber durchaus das Ansehen einer Moschee. Sie ist leer und ihr Fußboden mit Teppichen belegt, welchen auch die Karaimen nur mit entblößten Füßen betreten und auf welchem sie währrnd des Gottesdienstes entweder knieen, sitzen oder liegen. —

Der Karaime selbst ist stolz und wortkarg und zieht wie alle Orientalen, den Handel jeder andern Beschäftigung vor. So ist der Handel auch in der Krim zumeist in seinen Händen. Nebenbei beschäftigt er sich auch mit der Vieh- und Schafzucht und einzelnen Handwerken. Sie sind wohlhabend und ihren Glaubensgenossen stets hilfreiche Hand leistend. Man hat bis jetzt keine Beispiele dafür gehabt, daß ein Karaime gebettelt, gestohlen oder ins Gefängniß hätte wandern müssen oder daß er eidbrüchig geworden wäre. Das Ehrenwort der Karaimen ist sprichwörtlich geworden. Viele Karaimen aus Tschufut-Kale, haben ihre Waarenlager in dem wenig entfernten Bachtschisarai. Des Tages über halten sie sich dort auf und kehren dann Abends reitend mit ihrem Erlös heim in ihr Felsennest, Tataren die Bewachung ihrer Bude überlassend. In neuester Zeit haben sich indessen viele Karaimen in Bachtschisarai niedergelassen. Ihr Tschufut-Kale hat den, den unveränderten Sitten der Karaimen entsprechenden Character der Dauerhaftigkeit d. h. dieser Häusercomplex sieht jetzt so aus wie vor

Jahrhunderten, keiner europäischen Stadt, oder Ansiedelung, keinem Dorfe ähnlich. Wenn Biber aus Stein und auf Felsenspitzen bauen würden, so würden sie sich solch eine Stadt zusammenflicken. Nicht weit von den Stadtpforten wird der Weg so steil, daß Pferde ihn mit Mühe erklimmen. Zu beiden Seiten des Weges öffnen eine Menge finstrer Höhlen, welche Nachts und beim Unwetter dem Vieh als Zufluchtsort dienen, ihren Rachen. Die Wohnungen der Karaimen sind klein, eng, ohne Fenster, mit flachen Dächern und alle aus großen Steinplatten erbaut. Da nun die Straßen zwischen diesen Steinen sehr eng sind, der Boden aber nackter Fels ist und die Höfe von hohen Mauern umgeben sind und enge steinerne Thüren haben, so hat die ganze Stadt das Ansehen von auf Felsen angebrachter kunstvollen Höhlen. (Russ. Inv.)

## Vermischtes.

Etwas über den Rigaer Leinsamen. (Aus d. Mitth. d. fr. Kais. öecm. Gesellschaft. Hf. 3 u. 4 1854.) Im Jahre 1852 machte ich eine Reise in Deutschland, und besuchte unter Andern auch den als ausgezeichneten Landwirthen rühmlichst bekannten, leider im Januar d. J. verstorbenen, Rittergutsbesitzer Johann Pogge auf Roggow in Mecklenburg. Herr Pogge war so freundlich, mir seine Wirthschaft in allen Details zu zeigen, bei welcher Gelegenheit denn auch die Unterhaltung auf den Rigaer Leinsamen kam, den er jährlich aus Rostock ankaufte und sehr lobte, aber bedauerte, daß er durch Unkrautsamen, besonders aber durch den Samen des Leindotters (Myagrum sativum L., Camelina sativa Crantz) sehr stark verunreinigt sei. Da es nun bekannt ist, daß aller Leinsame, der aus Riga verschifft wird, besonders aber der zur Aussaat bestimmte, mit der größten Sorgfalt gereinigt wird, so war mir die Behauptung des Hrn. Pogge sehr befremdend, und nachdem ich versichert hatte, daß der Leinsame aus Riga nur rein versandt wird, bat er mich, ihm eine Tonne desselben direct von dort zukommen zu lassen, und zwar noch im Herbste 1852. Meine Heimkehr verzögerte sich jedoch dergestalt, daß ich befürchten mußte, Riga zu spät im Herbst zu passiren, um die Bestellung für dieses Jahr noch machen zu können. Es war mir daher angenehm, als der Hr. Rathsherr Schaar aus Riga, den ich auf meiner Reise traf, die Bestellung übernahm, und auch die Gefälligkeit gehabt hat, den Leinsamen mit einem der letzten Schiffe des Herbstes 1852 nach Lübeck zu expediren, von wo ihn Hr. Pogge erhalten hat. Im Frühling 1853 schrieb mir Hr. Pogge, daß der direct aus Riga erhaltene Leinsamen so vorzüglich sei, wie er ihn noch nie gesehen. Es entsteht solchemnach die Frage, wie das zugeht, daß in Rostock stets unreiner Rigascher Leinsamen feilgeboten wird?! J.

## Bekanntmachungen.

Die **Niederlage von Lichten und Seifen** aus meiner Fabrik, habe ich den Herrn F. A. Mentzendorf & Co. in Riga übergeben, wo zu folgenden Preisen pr. Contant verkauft werden.

Stearinlichte, erste Sorte, 9 Rbl. 75 Kop. S. pr. Pud in Kisten von 4 Pud.
Graue Seife, beste Sorte, 3 Rbl. 50 Kop. S. pr. Pud in Kisten von 4 Pud.
Grüne Seife, 3 Rbl. 40 Kop. S. pr. Pud in Fäßchen.

St. Petersburg, März 1855.

**A. Heimbürger.** 2

Auf dem Gute **Neuhof,** Kirchspiel Cremon, sollen am 30. und 31. März verschiedene, zur Landwirthschaft brauchbare Sachen, Pferde, Hausgeräthe u. s. w. meistbietend verkauft werden. 1

Wohlkeimende **Saatwicken** sind auf dem Gute Schloß Lemburg käuflich zu haben. 2.

Auf dem Gute Bersemuende, im Dahlenschen Kirchspiele, sind Fahrzeuge, Pferde, Geschirre, Kühe und diverse Hausgeräthe zu verkaufen. 1

Eine Partie grosser **Orangen-** und **Lorbeerbäume** ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition der Livländischen Gouvernements-Zeitung. 2.

Большое количество высокихъ **Оранжерейныхъ** и **Лавровыхъ деревьевъ** продаются. Узнать въ Газѣтной Экспедиціи Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей. 2.

In der Nacht vom 1. auf den 2. März d. J. sind aus meinem am großen Markt belegenen Budenlocal von einem Diebe, der sich wahrscheinlich am Abend vorher in der Bude hat einschließen lassen, gestohlen:

27 Tresorscheine à 50 Rubel Silb. pr. Stück mit anhängenden Zinsen;

30 Halb-Imperiale und eine alte, russische kleine Goldmünze 1 Rbl. Silb. an Werth;

circa 700 Rbl. in Silberscheinen, worunter einer von 100 Rubeln, die übrigen waren größtentheils 25- und 10rublige.

in Summa gegen 2500 Rbl. Silb. — Indem ich dies bekannt mache, verspreche ich hiemit Demjenigen, der den Dieb und das mir gestohlene ermitteln oder mir Anzeige der Art machen wird, daß die Ermittelung von Dieb und Geld leicht geschehen kann, eine **Belohnung von 300 Rbl. Silb.** oder 10 Procent der Summe, die ich wiedererhalte.

Dorpat, den 3. März 1855.

P. H. Walter, Kaufmann 3ter Gilde. 2

## Engagements-Gesuch.

Ein concessionirter Hauslehrer wünscht ein Engagement. Nähere Auskunft ertheilt sowol Hr. Cand. C. Müller, im Hause des Herrn Rathsherrn Müller, grosse Brauergasse, wie auch die Buchhandlung des Herrn Lucas in Mitau. 1

## Zu vermiethen.

Verschiedene **kleine** und **große Familien-Wohnungen**, welche alle erheizt werden können, sind mit oder ohne **Meubeln** zu vermiethen auf dem Sassenhofschen Grunde. Zu erfragen in der Expedition der Livländischen Gouvernements-Zeitung. 2.

Eine aus 3 Zimmern bestehende Wohnung, warmer Küche und Domestikenzimmer nebst Wirthschaftsbequemlichkeiten vermiethet vom 1. Juni d. J. ab

Ludw. Wm. Witt

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 14. März 1855. Censor, Staatsrath C. Kästner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)